



Marktgemeinde Schruns
Kirchplatz 2, A-6780 Schruns
Tel: +43 (0)5556/ 724 35
www.schruns.at

Schruns, 07.11.2019

Seite 1 von 1

Zl. 139-2/2019

Verordnung

Gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über Angelegenheiten der örtlichen Sicherheitspolizei (Landes-Sicherheitsgesetz), LGBl.Nr. 1/1987 i.d.g.F., und des Beschlusses der Gemeindevertretung Schruns vom 06.11.2019 wird verordnet:

1.

Die Verordnung der Marktgemeinde Schruns vom 23.11.2016, Zl. 139-2/2016, mit der ein nicht nach § 7 Abs. 1 Landes-Sicherheitsgesetz verbotenes Betteln an allen öffentlichen Orten und Verkehrsflächen innerhalb der schwarzen Abgrenzung gemäß Übersichtsplan vom 08.11.2016, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, untersagt wurde, wird aufgehoben.

2.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Jürgen Kuster

Kundmachungsvermerk		
Diese Kundmachung wurde		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am	15.11.19	Michell 3.
von der Amtstafel abgenommen am		